

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE KANTONALE VERWALTUNG GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – COVID-19 Ab 27.12.2020

Einleitung

Massgebend sind stets die vom Bund oder vom Staatsrat beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen.

Schutz- massnahmen	Anweisungen	Am Arbeitsplatz zu gewährleisten	Massnahmen / Material
1	<p>➤ Einhaltung der persönlichen Hygienemassnahmen:</p> <p>1) Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren Sie die Hände mit einem Desinfektionsmittel für Situationen, in denen ein regelmässiges Händewaschen nicht möglich ist;</p> <p>2) Berühren Sie sich selbst und andere nicht an Mund, Nase und Augen;</p> <p>3) Waschen Sie sich nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen die Hände;</p> <p>4) Niesen und husten Sie falls möglich in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge;</p> <p>5) Benutzen Sie Einwegtaschentücher und werfen Sie diese nach Gebrauch in den Müll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu fliessendem Wasser mit Seife sowie Hygieneartikel zum Händetrocknen (Einweghandtücher, Papiertücher usw.); • Bereitstellung von Flaschen mit Händedesinfektionsmittel an Orten ohne fliessend Wasser in unmittelbarer Nähe bzw. Ausstattung einiger Mitarbeiter mit persönlichen Flaschen mit Desinfektionsmittel für ganz bestimmte Funktionen; • Lieferung von Schutzmasken, falls notwendig. • Anbringen des BAG Plakats und zusätzlich des Plakats des Kantons 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Desinfektionsmittel für Situationen, in denen Händewaschen nicht möglich ist; ➤ Schutzmasken ➤ Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von gebrauchten Tüchern und Gesichtsmasken an zentralen Orten, wo gebrauchte Gesichtsmasken weggeworfen werden können
		<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Maskenpflicht in sämtlichen geschlossenen Räumen, inkl. Publikumsräumlichkeiten - 	<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydroalkoholisches Gel steht an den Publikumseingängen zur Verfügung -

2	Social Distancing	<p>➤ Distanzen einhalten und Zusammentreffen auf ein Minimum reduzieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Beibehalt einer Mindestdistanz von 1,50 Meter zwischen allen Personen, welche in den Lokalitäten arbeiten oder diese aufsuchen; 2) Maskenpflicht in geschlossenen Arbeitsplätzen (einschliesslich Fahrzeugen), ausser aus medizinischen oder Sicherheitsgründen (in diesem Fall muss der erforderliche Abstand eingehalten werden); diese Verpflichtung gilt nicht für allein arbeitende Personen; 3) Maskenpflicht im Freien überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann; 4) Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind verboten; 5) Bevorzugen Sie einen gestaffelten Beginn und ein gestaffeltes Ende der Arbeitszeit; 6) Vermeiden Sie wenn möglich Aufzüge; <p>➤ Kontakt zwischen Personen vermeiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 7) Geben Sie sich nicht die Hand; 8) Beibehaltung des Prinzips der reduzierten Besuche und der sozialen Kommunikation: Vorrang für E-Mail, Telefon- und Videokonferenzen; 9) Vermeiden Sie alle unwichtigen Reisen, Gespräche oder Sitzungen; Weiterbildungen, Seminare, Kongresse, etc. werden weiterhin abgelehnt oder abgesagt; 10) Der Personenfluss muss so geregelt sein, dass der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten und das 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren Sie sich intern mittels E-Mail, Telefon und Videokonferenz; • Einen Abstand von 1,50 Meter zwischen den Arbeitsplätzen einhalten • Die Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in den Pausenräumen befinden, um in Anbetracht des vorhandenen Mobiliars den 1,50 Meter Abstand einzuhalten • Bringen Sie die BAG Plakate und zusätzlich das Plakat des Kantons an den Lifttüren an; • Bitten Sie die für die Post zuständige Person, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren (etwa 2-3x/Stunde) oder sich stündlich die Hände mit Seife zu waschen; • Lassen Sie bei Besprechungen zwischen jedem Teilnehmer einen Stuhl frei oder stellen Sie die Stühle bei Sitzungen in einem Abstand von 1,50 Meter voneinander auf; • Halten Sie die von den Behörden und Verkehrsunternehmen festgelegten Verhaltensregeln ein; 	

		<p>Zusammentreffen von Personen vermieden werden kann</p> <p>11) Beschränken Sie die Anzahl der Personen, die in Cafeterien an einem Tisch sitzen, auf maximal vier (beim Fehlen von anderen Schutzmassnahmen muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen, die an verschiedenen Tischen sitzen, eingehalten werden).</p> <p>➤ Unverzichtbare Treffen:</p> <p>12) Vermeiden Sie direkten Kontakt und geben Sie sich nicht die Hand;</p> <p>13) Halten Sie das Treffen so kurz wie möglich;</p> <p>14) Wählen Sie einen grossen Sitzungsraum und halten Sie einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Teilnehmern ein; im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird;</p> <p>➤ Koordinaten sammeln:</p> <p>15) Die Bereitstellung eines elektronischen Datenerfassungssystems zur Rückverfolgung ist in den Cafeterien obligatorisch. Die Personen darüber informieren, dass ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Wohnadresse, Telefonnummer, Sitzplatznummer) erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage lang aufbewahrt und dann vernichtet werden.</p>		
			<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <p>- Telearbeit ist soweit wie möglich empfohlen um die Anzahl physisch vorhandenen Personen am Arbeitsplatz zu senken.</p>	<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <p>- Plakate mit Schliessungsinformation - Onlineschaltung des Schutzplanes</p>

				- Förderung der Telearbeit soweit wie möglich
3	Physische Schutzmassnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Einhaltung der physischen Schutzmassnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos für ansteckungsgefährdetes Personal; 2) Treffen Sie angemessene Schutzmassnahmen und informieren Sie die Mitarbeitenden über zusätzliche Schutzmassnahmen, die für die spezifischen Aktivitäten der Dienststelle unverzichtbar sind; 3) Die Entsorgung von Einwegschutzausrüstung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung der Umgebung vermieden wird und kein zusätzliches Risiko für das Reinigungspersonal entsteht; 4) Maskenpflicht in geschlossenen Arbeitsplätzen (einschliesslich Fahrzeugen), ausser aus medizinischen oder Sicherheitsgründen (in diesem Fall muss der erforderliche Abstand eingehalten werden); diese Verpflichtung gilt nicht für allein arbeitende Personen; 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Schutzscheiben (Plexiglasplatten) zwischen Kunden und Mitarbeitenden, an allen Schaltern und an den Besprechungstischen der Mitarbeitenden, die häufig mit persönlichen Kundengesprächen konfrontiert sind; • Aufstellen von Spendern für Desinfektionsmittel an den Haupteingängen und Rezeptionen; • Anbringen des BAG Plakats und zusätzlich des Plakats des Kantons • Bereitstellung von Reinigungsmittel für die Oberflächenreinigung und Information an die Mitarbeitenden, damit die notwendigen Reinigungen vorgenommen werden; • Bereitstellung von Schutzmasken • Sicherstellung der Auffüllung der spezifischen Schutzausrüstung für bestimmte Personalkategorien (Strafvollzugsanstalten, Kantonspolizei usw.). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutzscheiben (Plexiglasplatten); ➤ Spender für Desinfektionsmittel; ➤ Produkte zur Oberflächenreinigung ➤ Schutzmasken
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle • Lesesäle, Presseecken, Ausstellungssäle sind fürs Publikum geschlossen ab dem 26.12.2020 – 22Uhr00 • Verpflegungsmöglichkeiten sind fürs Publikum geschlossen ab dem 26.12.2020 – 22Uhr00 • Der Ausleihdienst für Medien bleibt offen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - -
4	Hygiene des Umfeldes	Lüftung und Klimatisierung der Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sicher, dass die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet werden, indem Sie 	

			Fenster und Türen öffnen (4 x 10 Minuten pro Tag); • Belüftungssysteme dürfen nicht abgeschaltet werden.	
			➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - -	➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - -
5	Reinigung	Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt. Abwaschbare Oberflächen und Böden werden normalerweise mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.	• Sorgen Sie dafür, dass häufig berührte Gegenstände und Oberflächen (Theken, Tastaturen usw.) so regelmässig wie möglich und mindestens zwischen jeder Benutzung durch einen neuen Mitarbeiter gereinigt werden.	➤ Produkte zur Oberflächenreinigung
			➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - -	➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - -
6	Verdacht auf COVID-19 erkrankte Personen am Arbeitsplatz	Mitarbeiter, die Symptome von COVID-19 aufweisen, dürfen nicht arbeiten: - Akute Erkrankungen der Atemwege wie Husten, Halsschmerzen und Kurzatmigkeit - Mit oder ohne Fieber - Fieber oder Muskelschmerzen - Plötzlicher Ausbruch von Anosmie oder Schüttelfrost (Verlust des Geruchs oder Geschmacks) Sie sofort nach Hause schicken mit der Bitte, so rasch als möglich ihren Arzt anzurufen oder den CoronaCheck (www.coronacheck.ch) vorzunehmen.	➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle - Personen in Isolation führen soweit wie möglich Telearbeit aus	➤
7	Personen, die mit einem bestätigten Fall	Beschäftigte, die während der Arbeitszeit erfahren, dass sie mit einem Fall von COVID-19 in Kontakt gekommen sind,	➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle	➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle -

	von COVID-19, in Kontakt sind	müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden, um sich in Quarantäne zu begeben und die vom Kanton mitgeteilten Vorgänge durchzuführen (https://www.vs.ch/web/coronavirus).	- Personen in Quarantäne führen soweit wie möglich Telearbeit aus -	-
8	Besondere berufliche Situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die spezifischen Aspekte der Arbeit und der beruflichen Situationen berücksichtigen, um die Mitarbeitenden zu schützen • In Fällen, in denen aus beruflichen Gründen weder die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter noch Schutzmassnahmen wie Schutzscheiben oder Masken möglich sind, sind andere Präventionsmassnahmen zu treffen, wie etwa die Eingrenzung von engeren Kontakten auf beständige Teams. Es muss eine Liste erstellt werden, in der die Mitglieder der einzelnen Teams und ihre Anwesenheitsdaten aufgeführt sind, damit die Übertragungskanäle leicht zurückverfolgt werden können. 	<p>Das Schutzmaterial richtig handhaben Beispiele von Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial • Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen • wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren 	➤
			<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <p>-Bei Schulklassenbesuche ist die Überwachung von der Lehrperson sowie einer Person der DK durchgeführt. Die Klassen verschieben sich einheitlich, mit Social-Distancing-Berücksichtigung, mit dem Waschen der Hände beim Ein- und Austritt des Gebäudes, mit Maskenpflicht.</p> <p>-</p>	<p>➤ Spezifische Massnahmen der Dienststelle</p> <p>-</p> <p>-</p>

Sitten, 02.11.2020

N.B: Die verschiedenen Massnahmen sind zwingend einzuhalten. Der Schutzplan erlaubt es den Dienststellen unter «Spezifische Massnahmen der Dienststelle» eigene zusätzlichen Massnahmen für ihre Bereiche festzulegen.

Dieses Schutzkonzept berücksichtigt die Entscheide und Massnahmen von Bundesrat und Staatsrat zur Bekämpfung von COVID-19.

Der vorliegende Schutzplan wurde durch den Dienstchef allen Mitarbeitenden kommuniziert:

Dienststelle/Amt: Kultur

Der Dienstchef/ Der Amtschef

Unterschrift:

Datum: 22.12.2020

Name: Sutermeister
Vorname: Anne-Catherine
Telefonnummer: 079/433 28 77

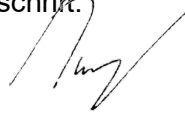


Die für die Umsetzung verantwortliche Person

Unterschrift:

Datum: 22.12.2020

Name: Mottet
Vorname: Caryl
Telefonnummer: 079 173 94 34



(Muss jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein, damit diese bei Bedarf ihren Kontroll- und Vollzugsaufgaben nachkommen können).